

Konzept für Einbürgerungsfeiern der Stadt Bielefeld als Anerkennung gelungener Integration

Zum 27.06.2024 trat das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft und „sieht [...] vor, dass die Einbürgerungsurkunde in einer öffentlichen Einbürgerungsfeier ausgehändigt werden soll.“¹ In Bielefeld wurde in der 37. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für Einbürgerungsfeiern vorzulegen (Drucksachen-Nr.: 7766/2020-2025/1).

Vor diesem Hintergrund wurde federführend durch das Kommunale Integrationszentrum (170) in Abstimmung mit der Einbürgerungsabteilung des Bürgeramts (150.33) ein Konzeptentwurf für die regelmäßige Durchführung der Einbürgerungsfeiern erstellt. In der Sitzung des Integrationsrats am 27.11.2024 wurde unter TOP 9 ein erster Konzeptentwurf durch die Verwaltung vorgestellt. Die Erkenntnisse dieser Beratung sind in dieses Konzept eingeflossen.

Bereits in der Vergangenheit wurde die Einbürgerung mit Überreichung der Urkunde in einem feierlichen Rahmen durchgeführt. Bedingt durch Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, rückläufiger Teilnehmendenzahlen sowie aufgrund der enormen Fallsteigerungen wurden diese Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt. Die damals gemachten Erfahrungen der Einbürgerungsbehörde und des Kommunalen Integrationszentrums fließen aber maßgeblich in dieses Konzept ein.

Aktuell verzeichnet die Einbürgerungsstelle 5634 Einbürgerungsanträge, die noch nicht abschließend entschieden wurden. Bis zum Stichtag 30.11.2024 wurden 736 Personen im Jahr 2024 eingebürgert. Durch den vom Rat beschlossenen Personalaufwuchs ist zumindest mittelfristig mit einer deutlichen Steigerung der Einbürgerungszahlen zu rechnen. Im Organisationsbericht vom Oktober 2024 (Teil der Informationsvorlage 8827/2020-2025 zum Personalbedarf in der Einbürgerungsstelle) wird perspektivisch von einer jährlichen Antragszahl von rund 3000 Anträgen ausgegangen. In der Vergangenheit betrug der Anteil der Einbürgerungen (positive Entscheidungen) an der Gesamtzahl der Entscheidungen rund 65 %.

Der gesetzlich geforderte feierliche Rahmen der Einbürgerung wird im Hinblick auf die hohen Antrags- und Einbürgerungszahlen in zwei unterschiedlichen Veranstaltungsarten durchgeführt.

- a) Durch die Einbürgerungsabteilung ist geplant, dass die Einbürgerungsurkunden in einem regelmäßigen, möglichst wöchentlichen Rhythmus in einem würdigen Rahmen (u.a. in einem repräsentativem Raum im Rathaus, wie z.B. Nahariya-Raum oder Trauzimmer) ausgehändigt werden. Dies stellt sicher, dass die Bewerber*innen zeitnah die Einbürgerungsurkunde erhalten können. Die Übergabe der Einbürgerungsurkunden erfolgt durch die Leitung der Ausländerbehörde im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung der Bewerber*innen. Im Vorfeld werden die administrativen Angelegenheiten des Einbürgerungsvorgangs unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt.
Die Möglichkeit der individuellen Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in den Amtsräumen ist weiterhin möglich, sofern die Aushändigung im Rahmen der Einbürgerungsfeier, z.B. aufgrund einer Eilbedürftigkeit, ausscheidet oder wenn aufgrund der hohen Fallzahlen die ordnungsgemäße Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Einbürgerungsabteilung sonst nicht gewährleistet wäre. Die Umsetzung soll im zeitlichen Kontext mit der ersten großen Einbürgerungsfeier erfolgen.
- b) In enger Zusammenarbeit von Einbürgerungsabteilung und Kommunalem Integrationszentrum werden zunächst halbjährlich zentrale Einbürgerungsfeiern

¹ [BMI - Alle Meldungen - Neues Staatsangehörigkeitsrecht tritt in Kraft](#)

durchgeführt. Diese Einbürgerungsfeiern stellen ein wichtiges Instrument der Anerkennung und Würdigung neu eingebürgerter Staatsbürger*innen dar.

Die den Neueingebürgerten entgegengebrachte Wertschätzung spiegelt sich idealer Weise in Durchführung und Ablauf der Feier durchgehend wider. Die Umsetzungspraxis der Einbürgerungsfeiern soll durch 150.33 und 170 fortlaufend evaluiert und ggf. angepasst werden:

- In terminlicher Nähe zum Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes – 23.05. – soll die erste Einbürgerungsfeier in 2025 stattfinden. Eine Zweite Einbürgerungsfeier soll in zeitlicher Nähe zum Tag der Deutschen Einheit terminiert werden.
- Das Rahmenprogramm des Abends sieht eine Begrüßung und (Eingangs-)Reden durch Oberbürgermeister*in sowie Integrationsratsvorsitz vor.
- Es werden fünf bis maximal zehn Bewerber*innen durch 150.33 ausgewählt, die stellvertretend für alle Eingebürgerten auf der gemeinsamen Feier ihre Einbürgerungsurkunde erhalten sollen. 150.33 stellt in der Veranstaltung sicher, dass der administrative Teil der Einbürgerung vergleichbar wie unter Punkt a) erfolgt. Die Übergabe der Urkunde während der Einbürgerungsfeier erfolgt durch den*die Oberbürgermeister*in.
- Es werden zudem alle Eingebürgerten des zurückliegenden Zeitraums eingeladen und um Rückmeldung zur Teilnahme gebeten. Selbstverständlich sollen die eingebürgerten Personen weitere Gäste (Familie oder Freunde) mitbringen können. Hier muss jedoch ggf. noch eine Regelung im Sinne einer Personenbegrenzung erfolgen. Sofern alle Eingebürgerten tatsächlich zur Einbürgerungsfeier kommen wollen, ist bei einer halbjährlichen Taktung sonst mit einer sehr hohen Besucher*innenzahl zu rechnen.
- Zusätzlich zur Durchführung der Einbürgerungen sollen sich einzelne ausgewählte Eingebürgerte kurz biografisch vorstellen, um über Ihre Einbürgerungsgeschichte zu berichten.
- Empfohlen wird die Durchführung der Feier in den Räumen des Rathauses (Ratssaal).
- Während der Einbürgerungsfeier sollen die Gäste in einem angemessenen Umfang verpflegt werden. Um auf kulturelle Gegebenheiten und Unverträglichkeiten zu achten, ist ein vegetarisches Buffet zu empfehlen. Ebenso ist eine musikalische Rahmung der Einbürgerungsfeier vorgesehen.
- Zu der Feier sollen die lokale Presse und weitere interessierte und beteiligte Personen sowie Institutionen eingeladen werden.